



## Vier Impulse des Nachhaltigkeitsrates für die Beratungen des Staatssekretärsausschusses zum Thema

### „Nachhaltige Stadt“

Berlin, im Februar 2015

#### **Vorbemerkung**

Die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stellen den Städten anspruchsvolle Aufgaben. Aber auch umgekehrt gilt: Nachhaltigkeitspolitik wird nur so erfolgreich sein wie es ihr gelingt, bei den Menschen in Städten und Gemeinden anerkannt zu werden. Lebensqualität und das, was als gutes Leben verstanden wird, erleben die meisten Menschen in ihrer Kommune, im unmittelbaren Wohnumfeld und in ihrem Lebensraum. Der Sinn und Zweck von „Nachhaltigkeit“ muss sich hier beweisen. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) begrüßt deshalb, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung das Thema „nachhaltige Stadt“ in seiner Sitzung am 30.3.2015 erneut behandelt. Der Nachhaltigkeitsrat gibt den Beratungen die folgenden vier Impulse auf den Weg.

#### • **Impuls Kapazitäten**

Die Vereinten Nationen wollen im September 2015 universell gültige Nachhaltigkeitsziele beschließen. Eines davon fordert „Make cities and human settlements inclusive, safe, resilient and sustainable“ und ist für Deutschland besonders relevant. Hier besteht Handlungsbedarf. Zugleich hat Deutschland sehr gute Voraussetzungen, weil erprobte und erfolgreiche Lösungen zur integrierten Stadtentwicklung vorliegen, die auch international von hohem Wert sind.

Es wäre ein wichtiger Impuls, wenn die Städte zum Aufbau von Kapazitäten zur eigenen Steuerung der kommunalen Nachhaltigkeit ermutigt würden.

Der internationale Austausch zu den Lösungen für das globale Nachhaltigkeitsziel „Städte“ sollte im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung intensiviert werden.

#### • **Impuls zum eigenen Handeln**

Nachhaltigkeitsstrategien: Die Kommunen sollten zur Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien ermuntert werden. Die guten Erfahrungen mancher Kommunen sollten breit genutzt werden. Einige Kommunen zeigen am Beispiel Klimaneutralität, wie sie ein Nachhaltigkeitsziel bis zu einem selbst gewählten Zeitpunkt erreichen wollen. Das wäre auch für die anderen Handlungsfelder in analoger Weise zu verfolgen und in einem Gesamtkonzept zu integrieren. Orientierung können die im Rahmen des Oberbürgermeister-Dialogs „Nachhaltige Stadt“ erarbeiteten „strategischen Eckpunkten für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ geben.

Nachhaltige Beschaffung: Die Bundesregierung sollte die Kommunen ermuntern und unterstützen, das kommunale Beschaffungswesen noch engagierter an Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Bundesregierung könnte helfen, indem noch bestehende



Unsicherheiten der Praxis ausgeräumt werden und über konkrete Handlungsbeispiele informiert wird.

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme: Das Ziel ist ein wesentlicher Kernpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme bis 2020 kommt voran, bleibt aber noch hinter dem Zielhorizont zurück. Der Staatssekretärsausschuss hat die Anregung des Nachhaltigkeitsrates, einen politischen Aktionsrahmen zum Ziel 30 Hektar zu schaffen, aufgegriffen.

Öffentliche Sichtbarkeit: Die Bundesregierung wird gebeten, alle Kommunen dazu aufzurufen, sich mit eigenen Aktionen an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit am 30.5.-5.6.2015 (als deutscher Beitrag zur Europäischen Nachhaltigkeitswoche) zu beteiligen. Die Kommunen können so ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung unterstreichen und der Öffentlichkeit vermitteln.

- **Impuls Koordination und Kohärenz**

Zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine bessere Plattform „Kommunen und Nachhaltigkeit“ unter Einbeziehung von Vorreiter-Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände sinnvoll. Es wird angeregt, dass der Staatssekretärsausschuss die im Bereich Nachhaltigkeit besonders aktiven Kommunen bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stärker einbezieht.

Bei zentralen Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. CO<sub>2</sub>-Emissionen) sollten alle Seiten die Voraussetzungen für ein einheitliches Monitoring schaffen.

Die Oberbürgermeister, die an dem vom RNE ins Leben gerufene Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligt sind, bereiten derzeit eine Stellungnahme zu sozialen und ökologischen Aspekten bei der Schaffung von Wohnraum, nachhaltiger Mobilität und nachhaltigen Kommunal Finanzen vor, die voraussichtlich im Juni 2015 verabschiedet wird (s.u.). Mit Blick auf die Bedeutung dieser Themen für die nationale Nachhaltigkeitspolitik schlägt der RNE eine ergänzende Sitzung des Staatssekretärsausschusses vor, bei der die Stellungnahme der Oberbürgermeister und die Ergebnisse des RNE-Dialogs mit 100 jungen kommunalen Akteuren (s.u.) diskutiert werden.

- **Impuls Finanzierung**

Die Nationale Plattform Zukunftsstadt sollte dahingehend entwickelt werden, dass ihre Kriterien und Indikatoren für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung und der Sozialen Stadt im Sinne einer Förderung der nachhaltigen Stadt genutzt werden können.

Neben staatlicher Förderung sollten auch alternative Finanzierungswege besprochen werden. So könnte die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) in kommunalen Unternehmen gegebenenfalls mit Bundesmitteln angestoßen werden. Die Entsprechenserklärungen zum DNK machen Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen sichtbar und vergleichbar. Der Nachhaltigkeitskodex könnte auch bei der öffentlichen Beschaffung helfen, etwa indem die Beurteilung von Firmen, ob sie Dienstleistungen zuverlässig erbringen werden, auch auf das Vorliegen von DNK-Entsprechenserklärungen der Unternehmen abstellt. Auf diese Weise könnte der DNK auch bei der Ausrichtung von Messen und Veranstaltungen und beim Betrieb von größeren kommunalen Gebäudekomplexen eine Rolle spielen. Ein solches Projekt wäre ein originärer Beitrag für die nachhaltige Entwicklung unserer Städte sowie zur Plattform „Zukunftsstadt“.



## **Hintergrund-Information: Arbeiten des RNE zum Thema „Nachhaltige Stadt“**

### *Oberbürgermeister-Dialog „Nachhaltige Stadt“*

Seit 2010 treffen sich auf Einladung des Nachhaltigkeitsrates Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die sich auf besondere Art und Weise für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Momentan arbeiten 30 Oberbürgermeister an gemeinsamen Positionen und Strategien und formulieren Forderungen an Bund, Länder und EU hinsichtlich der Rahmenbedingungen für kommunale Nachhaltigkeitspolitik. Die Oberbürgermeister haben Ihre Anliegen in der Bundespressekonferenz vorgestellt und Gespräche mit dem damaligen Bundesminister Herrn Dr. Ramsauer (2011) sowie dem Staatssekretärsausschuss Nachhaltigkeit (2012) geführt. 2010 haben die Oberbürgermeister „Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ erarbeitet, die als Leitschnur für kommunales Nachhaltigkeitsengagement dienen. Die Eckpunkte und weitere Informationen zum Dialog-Prozess sind auf [www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de) zu finden (-> Projekte -> Dialog „Nachhaltige Stadt“).

2015 wollen die Oberbürgermeister insbesondere soziale und ökologische Aspekte bei der Schaffung von Wohnraum, nachhaltige Mobilität und nachhaltige Kommunal Finanzen auf die Agenda setzen. Zur inhaltlichen Vorbereitung eines politischen Statements zu diesen Themenbereichen lässt die Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsrates derzeit eine Studie durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) erarbeiten. Außerdem ist geplant, die „Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ von 2010 im Sommer 2015 neu aufzulegen. Dabei sollen die Einschätzungen und Erfahrungen von jungen kommunalen Akteuren (s.u.) einfließen.

### *Dialogprojekt kommunale Nachhaltigkeit mit 100 jungen Akteuren*

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird 100 junge kommunale Akteure zu einem Dialog über kommunale Nachhaltigkeit nach Berlin bringen. Individuelle Erfahrungen über Erfolge und Hemmnisse sollen erörtert und zu Schlussfolgerungen über Handlungsmöglichkeiten verdichtet werden. Das Bewerbungsverfahren läuft und die Dialogveranstaltung wird vom 15.-17.4.2015 stattfinden. Die Ergebnisse werden der Nachhaltigkeitsrat bei der Fortschreibung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nutzen.

### *Deutscher Nachhaltigkeitskodex*

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein Transparenzstandard für die Berichterstattung nicht-finanzieller Leistungen und kann von Organisationen und Unternehmen jeder Größe und Rechtsform genutzt werden. In zwanzig Kriterien und ausgewählten Leistungsindikatoren beschreiben Anwender den Kern unternehmerischer Nachhaltigkeit für ihre Geschäftstätigkeit. Er verbreitert die Basis für die Bewertung von Nachhaltigkeit und beschreibt Mindestanforderungen für berichtende Unternehmen und Organisationen. Anwender erfüllen mit dem DNK bereits jetzt die 2014 verabschiedete EU-Berichtspflicht zu nicht-finanziellen Informationen. Mittlerweile liegen 160 Entsprechenserklärungen von 78 Unternehmen vor (Stand: 29.1.2015), die auf [www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de) einsehbar sind.